

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Penzberg**

Nummer 

7	6	6
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar.....		1	0	0	7	9		
2. Waldfläche in Hektar .....			4	0	4	4		
3. Bewaldungsprozent .....				4		0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....						0		
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....								
• überwiegend Gemengelage.....						X		
6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X							
Bergmischwälder.....						X		
Hochgebirgswälder .....								
Eichenmischwälder .....								
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....						X		
7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	<b>Fi</b>	<b>Ta</b>	<b>Kie</b>	<b>SNdh</b>	<b>Bu</b>	<b>Ei</b>	<b>Elbh</b>	<b>SLbh</b>
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X		X	X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....								
8. Bemerkungen/Besonderheiten:								

Die Wälder der Hegegemeinschaft Penzberg liegen im Wuchsgebiet Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge. Die HG ist vor allem durch die Obersöcheringer- und Breunetsrieder-Penzberger-Moorlandschaft und die Loisach-Kochelseemoore geprägt. Südlich von Habach und Dürnhausen reicht die tertiäre Faltenmolasse in die Hegegemeinschaft hinein (Königsberg).

Die natürlichen Waldgesellschaften sind Buchen-Tannen-(Fichten-)wälder mit Esche, Bergahorn, Eiche, Kirsche und anderen Laubbäumen. Standörtlich bedingt gibt es viele Feuchtwälder mit Fichte, Roterle, Kiefer, Moorkiefer und Birke.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Größere zusammenhängende Waldflächen erstrecken sich um Penzberg, südlich von Sindelsdorf und Habach sowie im Raum Obersiffelhofen und Dürnberg. Bei Penzberg teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Penzberg größere Waldflächen. Der übrige, meist in Gemengelage liegende Wald befindet sich überwiegend im Eigentum von Kleinprivatwaldbesitzern.

53 % der Wälder (rd. 2 100 ha) haben im Rahmen der Waldfunktionskartierung eine besondere Bedeutung, insbesondere Erholung (um Penzberg), für Biotope, Landschaftsbild, Bodenschutz und Wasserschutz.

Im Bereich des Königsberges haben die Waldbestände aufgrund der standörtlichen Instabilität und der Hangneigung besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Sie verhindern Rutschungen und Schäden bei Starkniederschlägen.

Rd. 45 % der Wälder in der HG (rd. 1 800 ha) haben einen wald- oder naturschutzrechtlichen Schutzstatus mit verschärften Vorgaben zur Erhaltung naturnaher gemischter Wälder (Schutzwald, NSG, LSG, NATURA 2000, gesetzl. geschützte Biotope, Wasserschutzgebiet). Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder, zum Erhalt der Biodiversität und zum Erhalt wichtiger Lebensraumtypen der Wälder sind besonders zu beachten.

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwald und die Bewirtschaftung von Mischwäldern mit gut gemischter Naturverjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Mischung der Verjüngung unter 20 cm ist weiterhin mit 66,3 % Fichte sehr nadelholzlastig; die Tanne hat sogar zugenommen von 2012: 3,7 % auf nun 4,8 %.

Nur 2,9 % der Verjüngungspflanzen sind verbissen, leider mit Schwerpunkt Tanne (10,7 %). Die Laubbölzer sind mit 7,3 % buchenarm, aber mit 14,7 % reich an Edellaubholz. Diese Werte spiegeln die übliche Verjüngung fichtendominierten Wälder um Penzberg wieder, wo sich alle Baumarten ansamen können.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Mischung entwickelte sich zu höheren Fichtenanteilen (2012: 59,4 %, 2015: 61,2 %), aber auch höheren Anteilen an Buche (2012: 12,8 %, 2015: 16,2 %).

Der Leittriebverbiss an den Laubbäumen ist mit 8,7 % sehr gering, auch der Verbiss im oberen Drittel mit 19,7 % ist im Landkreis Weilheim als vergleichbar niedrig einzustufen. Auf den 25 Stichprobenpunkten mit Laubbäumen kann deshalb erwartet werden, dass sich die Laubbölzer gegen die Fichten behaupten können und eine Mischwaldverjüngung aufwächst.

Fegeschäden wurden nicht gefunden.

#### 3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Über Verbisshöhe wurden zu wenige Pflanzen erfasst, um treffende Aussagen zu machen. Erfreulich ist das Fehlen von Fegeschäden in dieser Höhenklasse.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3

6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

1

Auf einem Stichprobenpunkt wurden Schutzmaßnahmen gegen Wild festgestellt. Jedoch werden in einigen Revieren noch Zäune nötig, um Tannenverjüngungen zu erreichen.

#### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das Gutachten umfasst überwiegend Aufnahmepunkte mit reinen Fichtenverjüngungen; reine Laubholzverjüngungen oder Mischverjüngungen waren entsprechend der Mischung der Altbestände seltener. Die reinen Fichtenbestände und viele labile Standorte verlangen große Anstrengungen, den Waldumbau in Mischwald ohne Zaunbau zu erreichen. In einigen Revieren gelingt dies nur mit Zaunbau, was dort dem Waldverjüngungsziel außer bei Tannenpflanzungen nicht entspricht.

Die stichprobenweise Verjüngungsaufnahme lässt aufgrund der Baumartenmischung und der geringen Verbisswerte ebenso erwarten, dass sich auf den mit Laubbäumen und örtlich auch mit Tanne bestockten Verjüngungsflächen sich gemischte Wälder entwickeln können.

Der Anteil unverbissener Pflanzen hat sich nochmals bei insgesamt hohen Pflanzendichten erhöht.

Die vorläufigen revierweisen Aussagen ergaben für rd. zwei Drittel der Reviere „tragbare“ Verbisswerte. Die übrigen Reviere wurden als „zu hoch“ und ein Revier als „deutlich zu hoch“ beurteilt. Dort ist das Waldverjüngungsziel noch nicht erreicht.

Örtlich werden aber Naturverjüngungen und Pflanzungen noch mit Zäunen gegen Wildverbiss geschützt.

Die Tendenz zur Verbesserung der Verbissituation ist insgesamt positiv. Der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung wegen der überwiegenden Waldflächen mit „tragbarem“ Verbiss insgesamt als „tragbar“ bewertet.

#### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Umfangreiche Waldumbaumaßnahmen stehen v.a. in Fichtenreinbeständen auf den labileren Standorten an, die oft auch vom Sturm Niklas stark betroffen waren.

Damit diese nun nötigen Pflanzungen nach dem Sturm und den kommenden Borkenkäferschäden und die teils vorhandenen Naturverjüngungen sich ohne Zaunbau entwickeln können, ist eine lokale Anpassung der Schalenwildbestände in den Revieren nötig, die in der revierweisen Aussage noch nicht als „tragbar“ eingestuft wurden bzw. die hohe Sturmschaden oder viele labile Altbestände bzw. Standorte aufweisen

Insgesamt wird wegen der Sondersituation der Sturm- und kommenden Käferschäden eine **Erhöhung des Abschusses in der HG**, bezogen auf den IST-Abschuss, empfohlen.

Eine Schwerpunktsetzung ist in den Revieren nötig, die in den revierweisen Aussagen als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ eingestuft wurden.

In als „tragbar“ eingestuften Revieren kann der Abschuss gleich bleiben oder sogar gesenkt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Weilheim, den	Unterschrift  FD Dr. Stephan Gampe (Amtsbezeichnung, Vorname, Name) Verfasser FD Dr. Stephan Gampe
-----------------------------	---

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“